# WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*
*Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***
***Dottori Commercialisti e Revisori Contabili***
Peter Winkler — Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner — Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi — Massimo Moser
Andrea Tinti — Michael Schieder
Stephanie Vigl — Roberto Cainelli
***Rechtsanwalt - avvocato***
Chiara Pezzi
***Mitarbeiter – Collaboratori***
Karoline de Monte — Iwan Gasser
Thomas Sandrini


**Rundschreiben**

| | |
|---|---|
| **Nummer:** | 76 |
| **vom:** | 2021-10-07 |
| **Autor:** | Andrea Tinti |

An alle Kunden mit Transportfahrzeugen ab 7,5t

## Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel - III. Trimester 2021 - Termin 2.11.2021

Bekanntlich[1] steht für bestimmte Transporte eine Steuergutschrift für die Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff[2] zu.
Ab **1. Januar 2021** steht der Steuerbonus für Lkws mit Schadstoffklasse **Euro 4** oder geringer **nicht mehr zu.**[3]

### 1 Steuergutschrift

Die Steuergutschrift beträgt pro 1.000,00 Liter verbrauchtem Dieseltreibstoff, beschränkt auf einen Liter Dieselkraftstoff pro gefahrenen Kilometer:

| Vierteljahr | Euro pro 1.000 Liter | Zeitraum | Bestimmung |
|---|---|---|---|
| 3. Trimester 2021 | 214,18 | 1.7.2021-30.9.2021 | Mitteilung Zollagentur Nr. 357045/RU vom 24.9.2021 |

### 2 Begünstigte

Die Begünstigung steht zu:

1. **Unternehmen** für deren Lkws mit einer Bruttonutzlast ab 7,5 t für Warentransport,[4]
   (a) für **fremde Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Eintragung im Verzeichnis der Transportfirmen für fremde Rechnung
   (b) auf **eigene Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Lizenz zum Transport eigener Waren. Begünstigt sind auch besondere Fahrzeuge wie Kühlwagen, Betonmischer und ähnliche sofern sie die Lizenz zum Transport eigener Waren besitzen.[5]
2. privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung für den öffentlichen Personentransport im Nahverkehr und im Linienverkehr betreiben.
3. privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung mittels Seilbahn betreiben.

1 vgl. hierzu unser letztes Rundschreiben Nr. 63/2021
2 „caro petrolio“
3 Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019
4 Art. 1, Abs. 2 DPR 277 vom 09.06.2000
5 Mitteilung der Zollagentur Nr. 45963 vom 20.4.2012 Buchst. D

## 3 Fahrzeuge

Der Steuerbonus steht nur für LKWs ab Klasse **Euro 5** zu[6]. Für Dieseltreibstoff, der für LKWs der Klasse Euro 4 oder geringer erworben wurde, steht somit der Steuerbonus ab 1. Januar 2021 nicht mehr zu. Dies muss mit einer Eigenerklärung bestätigt werden.
Nachdem die europäische Gesetzgebung nur die Klassen „Euro 1“ und höhere vorsieht, sind jene Fahrzeuge als Klasse „Euro 0 oder geringer“ einzustufen, für welche auf dem Fahrzeugschein kein Hinweis zur Einstufung nach den Bestimmungen der Europäischen Union angebracht worden ist.
Der Steuerbonus steht nur zu, wenn das Fahrzeug aufgrund eines der folgenden schriftlichen Rechtstitel gehalten wird:[7]

| Art des Rechtstitels | eigene Rechnung | fremde Rechnung |
|---|---|---|
| Eigentum | Ja | Ja |
| Miete mit Kaufoption | Ja | Ja |
| Leasing | Ja | Ja |
| Kauf mit Eigentumsvorbehalt | Ja | Ja |
| Fruchtgenuss | Ja | Ja |
| Miete ohne Fahrer bis zu 6.000 Kg | Ja | Ja |
| Miete ohne Fahrer ab 6.000 Kg | Nein | Ja |
| Leihe aufgrund eines registrierten Vertrages | Nein | Ja |
| Untermietvertrag | Nein | Nein |
| Unterleihvertrag | Nein | Nein |

## 4 Dokumentation

Der Nachweis für die tatsächlich verbrauchten Dieseltreibstoff muss je nach Begünstigten wie folgt erbracht werden:[8]

- Unternehmen mit LKW zum **Warentransport** müssen den Erwerb des Treibstoffes mittels Rechnungen nachweisen; auch[9] auf der elektronischen Rechnung[10] muss das **Kennzeichen** angegeben werden[11];
- alle anderen Begünstigten können den Nachweis auch mittels Treibstoffkarten erbringen.

Die dem Antrag zugrundeliegenden Rechnungen und Dokumente müssen nicht zusammen mit dem Antrag an die Zollagentur übermittelt werden, können aber von dieser jederzeit für Kontrollzwecke angefordert werden.

## 5 Antrag

Der Antrag an die Zollverwaltung ist innerhalb des Folgemonats nach jedem Kalenderquartal einzureichen[12].
Die Software zur Erstellung des Antrages kann von der Internetseite der Zollagentur abgerufen werden.[13]
Der Antrag kann:

- mittels der ausgedruckten Erklärung und den elektronischen Daten gespeichert auf CD-Rom, DVD oder USB Stick beim zuständigen Zollamt eingereicht werden

6 Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019
7 Mitteilung Zollagentur Nr. 4/D vom 23.2.2016 sowie Art. 31 Abs. 1 Buchst. a Gesetz 298 vom 6.6.1974
8 Mitteilung der Zollagentur Nr. 36996 vom 31. März 2013 Pkt. III
9 Siehe unser Rundschreiben Nr. 54 vom 25.6.2018
10 Ausgestellt gemäß Art. 1, Abs. 917, Gesetz 27.12.2017 N. 205
11 Vgl. Mitteilung der Zollagentur Nr. 64837/RU vom 7.6.2018 und Nr. 69244/RU vom 19.6.2018
12 Art. 3, Abs. 1 DPR 277 vom 09.06.2000
13 https://www.adm.gov.it/portale/benefici-gasolio-autotrazione-iii-trimestre-2021

- mittels des elektronischen Dienstes EDI[14] bei der Zollagentur eingereicht werden[15].

Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU die zur Abgabe einer Steuererklärung in Italien verpflichtet sind, richten den Antrag an die territorial zuständige Zollagentur[16]. Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU, die in Italien nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die territorial zuständige Zollagentur aufgrund der erlassenen Anweisungen derselben Zollverwaltung zu ermitteln[17].

Wird der Antrag elektronisch eingereicht sind dazu im Vorfeld bei der Zollagentur die entsprechenden Zugangsdaten zu beantragen und die Erzeugung eines sicheren Umfelds für die digitale Unterschrift durchzuführen.

Wir sind gerne bereit den Antrag für unsere Kunden einzureichen. Dazu ist es notwendig uns die Unterlagen für das **3. Quartal 2021** spätestens **innerhalb 15.10.2021** zukommen zu lassen damit wir diese Meldung termingerecht elektronisch übermitteln können.

## 6 Rückerstattung

Die Rückerstattung kann über die Verrechnung über den Steuereinzahlungsschein F24 oder über eine Bankgutschrift erfolgen. Die Gutschrift ist nicht einkommensteuerpflichtig.[18], unterliegt jedoch der Wertschöpfungssteuer IRAP.

### 6.1 Verrechnung über F24

Das Guthaben kann nach Einreichung des Antrags vom Finanzamt ausdrücklich durch eine schriftliche Mitteilung oder durch stillschweigende Genehmigung zuerkannt werden. Erfolgt keine Antwort innerhalb von 60 Tagen nach Abgabe der Erklärung gilt dies als stillschweigende Genehmigung. In diesem letzteren Fall erfolgt die Steuergutschrift somit durch Verrechnung nach Ablauf von 60 Tagen nach Einreichung des Antrages[19] bis innerhalb 31.12. des darauffolgenden Jahres.[20] Erfolgt die Verrechnung nicht innerhalb dieser Zeit, muss das restliche Guthaben nun innerhalb 30.6. des Folgejahres zurückgefordert werden. Wird das Guthaben hingegen vor dem genannten Termin der 60 Tage vom Finanzamt (Zollagentur) ausdrücklich genehmigt, kann ab dem Datum der genannten Genehmigung die Verrechnung des Guthabens erfolgen.
Als Steuerschlüssel für die Verrechnung der Gutschrift mit dem Vordruck F24 ist der Kodex **6740** zu verwenden. Dabei ist folgendes zu beachten[21]:

- das Feld „Ratenzahlung/Region/Prov./Bez.Monat (*rateazione/regione/prov./mese rif.*)“ ist im Format „NNRR“ auszufüllen, wobei die Buchstaben „NN“ für das Trimester (01, 02, 03, oder 04) und „RR“ für das Bezugsjahr des Verbrauchs des Treibstoffs stehen (Beispiel: 04121, würde für das Trimester Oktober-Dezember 2021) stehen.
- im Feld „Bezugsjahr“ (*anno di riferimento*) ist hingegen das Jahr der Abgabe des Rückerstattungsantrags im Format „AAAA“ anzugeben.

Die früher vorgesehene Schwelle von 250.000,00 Euro für die maximale Verrechnung wurde für diese Steuergutschrift ab dem Jahr 2012 abgeschafft.[22]Die in Anspruch genommene Steuergutschrift ist in der Steuererklärung im Abschnitt RU anzuführen.
Die horizontale Verrechnung durch den Vordruck F24 der Steuergutschrift ist ausschließlich

14 Mitteilung der Zollagentur Nr. RU 59316 vom 7.5.2010
15 Anweisungen sind unter folgendem Link zugänglich: https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/5601304/4+Manuale+utente_Itrim2020.pdf/a15a13d0-fe43-42be-b02e-8d994fc78d48
16 https://www.adm.gov.it/portale/lagenzia/amministrazione-trasparente/organizzazione/articolazione-degli-uffici/indirizzi-e-organigramma-periferico-area-dogane/uffici-dogane
17 Vgl. Tabellen in Mitteilung Nr. 34315/RU der Zollverwaltung vom 28.01.2020 und Nr. 96399/RU vom 23.3.2020
18 Art. 2 des D.P.R. 277/2000
19 Art. 4 Abs. 2 DPR 277/2000
20 Art. 4 Abs. 3 DPR 277/2000; Ru
21 Gemäß Erlasse 133/E vom 30.04.2002 und 39/E vom 20.04.2015 der Agentur der Einnahmen bzw. Mitteilung des Zollamtes RU-57015 vom 14.5.2015
22 Art. 61 Abs. 2 DL 1/2012

über die elektronischen Dienste der Agentur der **Einnahmen Entratel oder Fisconline** möglich.[23]

**Wichtig:**
Ab 29.10.2018 kann die Agentur der Einnahmen Einzahlungsscheine F24 mit Verrechnungen von Guthaben, die aus Sicht derselben Agentur bestimmten Risikoprofilen entsprechen, für einen Zeitraum von bis zu dreißig Tagen aussetzen, um die Verwendung des Guthabens zu überwachen.[24]
Es ist daher wichtig nach dem Versand des Einzahlungsscheines F24, auf dem die Verrechnung stattfindet, sofort die entsprechenden Rückmeldung der Agentur der Einnahmen zu prüfen.

### 6.2 Bankgutschrift

Damit die Zollagentur die Steuergutschrift direkt auf das Bankkonto des Begünstigten überweist muss im Antrag die entsprechende Bankverbindung mit BIC und IBAN angeführt werden.

## 7 Fälligkeiten

Die Fälligkeiten sind daher folgende:

| Quartal | Abgabetermin | Verrechnung über F24 | | Rückerstattungs-antrag |
|---|---|---|---|---|
| | | ab | innerhalb | |
| Oktober, November, Dezember 2020 | 31.01.2021 | 01.04.2021 | 31.12.2022 | 30.06.2023 |
| Jänner, Februar, März 2021 | 30.04.2021 | 29.06.2021 | 31.12.2022 | 30.06.2023 |
| April, Mai, Juni 2021 | 02.08.2021 | 01.10.2021 | 31.12.2022 | 30.06.2023 |
| Juli, August, September 2021 | 02.11.2021 | 01.01.2020 | 31.12.2022 | 30.06.2023 |

## 8 Antrag

### 8.1 Abschnitt A

Es gilt eine mengenmäßige **Beschränkung der Steuergutschrift auf einen Liter Dieselkraftstoff pro gefahrenen Kilometer** und pro Fahrzeug.[25] Die Zahl der gefahrenen Kilometer ist daher wichtig um den maximal zustehenden Betrag der Rückerstattung der Dieseltreibstoffe festzustellen.

Beim Ausfüllen der Spalte "gefahrene Kilometer/ h Betriebsleistung" des **Abschnitt A-1** ist daher in Bezug auf die Art und Weise des Ausfüllens der gefahrenen Kilometer zu achten.

#### 8.1.1 Spalte " Sonderanlage/*mezzo speciale*"

Die Spalte "**Sonderanlage/*mezzo speciale***" ist für Sattelauflieger oder Anhänger vorgesehen die für spezielle Transporte mit fest installierter Ausrüstung bestimmt sind und von autonomen Motoren und Tanks angetrieben werden. Daher müssen Fahrzeuge (Traktoren, Schlepper) mit einem einzigen Tank, die sowohl den Fahrmotor als auch die zur Transportfunktion komplementären Hilfsgeräte versorgen, die bereits als Kraftfahrzeuge aufgeführt sind, nicht angegeben werden.

#### 8.1.2 Feld "gefahrene Kilometer/Stunden Betriebsleistung"

In diesem Feld sind je nach Fahrzeug/Anlage unterschiedliche Berechnungen anzugeben und durchzuführen: je nachdem ob es sich um ein spezielles/e (Kühlgeräte, pneumatische Auspuf-

23 Vgl. unser Rundschreiben Nr. 57 vom 11.05.2017
24 Art. 37 Abs. 49-ter DL 223/2006 sowie Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 28.08.2018, Nr. 195385
25 seit 01.01.2020 gemäß Art. 8 D.L. 124/2019

fanlagen) oder nicht spezielles/e (in allen anderen Fällen)[26] handelt.

Bei Nicht-Sonderfahrzeugen (in der Spalte "Typ-Sonderanlage/*tipo mezzi speciali* " wird der Wert "0" angegeben) die von jedem Fahrzeug im Bezugsquartal („Verbrauchsquartal“) **tatsächlich gefahrenen Kilometer**, d.h. die Differenz zwischen dem vom Kilometerzähler am Ende des Berichtsquartals erfassten Zahlenwert und dem am Ende des unmittelbar vorhergehenden Quartals erfassten Wert.

Bei „Sonderanlagen“ (Kühlgeräte/*Gruppi refrigeranti*=1, pneumatische Auspuffanlagen/*Sistemi pneumatici di scarico*=2) gibt die Spalte "gefahrene Kilometer/Sonderfahrzeug" die **Betriebsstunden** der fest installierten Anlagen im Bezugs-Quartal an, wie sie vom Zähler der Sonderanlage erfasst werden. Diese Zahl ist die Differenz zwischen den vom Zähler am Ende des Berichtszeitraums erfassten Stunden und den am Ende des unmittelbar vorhergehenden Quartals erfassten Stunden. Wenn die Stundenzahl nicht verfügbar ist, sollte Null angegeben werden.

Für jedes Fahrzeug berechnet die Software nach der Eingabe der Liter und Kilometer automatisch die relative Menge gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen[27] und zeigt in grün die Werte der Spalten Liter und km/h an, die zur Identifizierung der "begünstigten verbrauchten Liter" beitragen, die im Abschnitt Abrechnungsdaten auf der Titelseite angezeigt werden. Der berechnete Betrag kann nicht geändert werden.

## 8.2 Treibstoff-Automaten

Ab dem 1. Januar 2021[28] sind Transportunternehmer, die im Besitz von Kraftstoffautomaten für den privaten Gebrauch sind, die an Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 5 Kubikmetern und nicht mehr als 10 Kubikmetern angeschlossen sind (sog. "kleine Verteiler"), verpflichtet, eine Mitteilung über die Tätigkeit an das zuständige territoriale Zollamt zu übermitteln, das dann einen Identifikationscode zuweist[29].

Wenn der Betreiber die oben genannte Tätigkeitsmitteilung vorgelegt hat, aber noch nicht im Besitz des Identifikationscodes ist, muss er die Tabelle in Bild B ausfüllen, in der der Fall dargestellt ist (Verteiler mit Tank/s mit einem Fassungsvermögen von mehr als 5 Kubikmetern und nicht mehr als 10 Kubikmetern ohne Identifikationscode).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

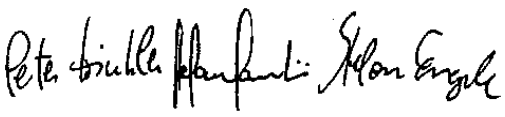

**Anlage**
1) Beauftragung Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff
2) Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff zum Ausfüllen

26 Siehe Rundschreiben der Zollverwaltung Nr. 74668/RU vom 12.03.2020

27 Gemäß Art. 8, Abs. 1, DL Nr. 124/2019
28 Neuer Art. 25, Abs. 4, D.Lgs. Nr. 504/95
29 Siehe Rundschreiben der Zollagentur Nr. 47/2020 vom 3. Dezember 2020

*(Formular ausfüllen, Seite als PDF ausdrucken und an Winkler & Sandrini weiterleiten*)

Firmenbezeichnung, Ort und Adresse:

Ansprechperson, Telefon, E-Mail:

Winkler & Sandrini
Fax: 0471 062829
e-mail: info@winkler-sandrini.it

Betreff: **Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel - III. Trimester 2021 - Termin 2.11.2021**

hiermit beauftragen wir Sie, den Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff für das zu erstellen und auf elektronischem Weg an die Zollagentur zu übermitteln.

Die notwendigen Dokumente

- Kopie aller Rechnungen für Dieseltreibstoff,
- ausgefüllte Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer Dieseltreibstoff laut Muster mit Angabe des Autokennzeichens Lkw, der Rechnungsdaten, Rechnungsbetrag, zurückgelegte Kilometer und verbrauchten Dieseltreibstoff liegen bei.

am

Name/Unterschrift

# Aufstellung für
# Steuergutschrift für Verbrauchssteuer Dieseltreibstoff

Periode von bis

| |
|---|
| Kennzeichen Fahrzeug:<br>Besitzart: (angeben ob Eigentum, Leasing, Miete, usw.) |

| Lieferant Dieselkraftstoff (Rechnungssteller) | Nummer Rechnung | Datum Rechnung | Betrag Rechnung | **verbrauchte Liter** |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| |
|---|
| Anzahl Rechnungen |

| |
|---|
| zurückgelegte Km |

| |
|---|
| verbrauchte Liter gesamt |